



II-8361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/9-4-89

3855 IAB

1989 -07-31

ZU 3837 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Gugerbauer und Genossen vom 31. Mai 1989,
Nr. 3837/J-NR/1989, "Senkung der Telefon-
gebühren"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Stimmt es, daß die österreichische Post im europäischen und internationalen Vergleich mit ihren Gebühren eine Spitzenstellung einnimmt?"

Ganz grundsätzlich wäre zu bemerken, daß die im Motiventeil angesprochene Untersuchung der Handelskammer weder mir noch der Generalpostdirektion bekannt ist, sodaß dazu im einzelnen keine Aussage getroffen werden kann.

Zum angesprochenen Vergleich der Telefon-Nachttarife in anderen europäischen Ländern ist zu sagen, daß ein solcher Nachttarif für Gespräche in das europäische Ausland ab 1. September 1989 auch in Österreich eingeführt wird. Gespräche in die 1. Auslandszone werden dadurch um rund 21 % (6,67 S statt 8,67 S pro Gesprächsminute) und in die 2. Auslandszone um 35 % (8,67 S statt 13,33 S) billiger. Der neue Tarif wird zudem auch an Wochenenden (ab Freitag 18.00 Uhr bis Montag früh) gelten.

An dieser Stelle sei einmal mehr darauf hingewiesen, daß die seit 1987 vorgenommenen massiven Gebührenanpassungsmaßnahmen - wie die in Beilage angeschlossene Gegenüberstellung der

- 2 -

Kosten für ein 3-Minutengepräch zeigt - heute schon in vielen Fällen dazu geführt haben, daß Gespräche von Österreich in das Ausland billiger als umgekehrt sind.

Zum angesprochenen Vergleich der monatlichen Telefon- und Telex-Grundgebühren wird ebenfalls auf die angeschlossene Übersicht verwiesen. Aus der daraus ersichtlichen Placierung Österreichs unter 10 weiteren europäischen Ländern geht hervor, daß wir im europäischen Mittelfeld der verglichenen Gebühren angesiedelt sind. Auf Grund der Absenkung der Telefon-Grundgebühr zum 1. September 1989 wird sich die Position Österreichs noch verbessern.

Bezüglich der "Telefax-Grund- und Anschlußgebühr" ist festzustellen, daß solche Gebühren in Österreich gar nicht zur Verrechnung kommen, weil es sich bei einem solchen Anschluß um einen gewöhnlichen Fernsprechananschluß handelt. Bei Ausrüstung mit einer privaten Telefax-Einrichtung werden von der Post keine zusätzlichen Gebühren in Rechnung gestellt.

Zu Frage 2:

"Wie hoch ist der jährliche Einnahmenentgang, mit dem die Post aufgrund der vorgesehenen Gebührensenkung rechnen muß?"

Der Einnahmenentgang wird bei Inkrafttreten der Grundgebührenabsenkung mit 1. September 1989 für das laufende Jahr mit rund 160 Mio S und für 1990 mit rund 495 Mio S veranschlagt.

Diesen Mindereinnahmen sind für das laufende Jahr noch rund 49 Mio S und für 1990 rund 158 Mio S aufgrund der erwähnten Gebührensenkungen für Auslandsgespräche hinzuzurechnen.

Zu Frage 3:

"Wie hoch waren die Überschüsse der Post aus dem Telefonbetrieb in den letzten fünf Jahren?"

- 3 -

Die Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben des Hauptleistungsbereiches "Fernmeldedienst" haben betragen:

1984	4.971 Mio S
1985	5.508 Mio S
1986	5.744 Mio S
1987	7.852 Mio S
1988	9.574 Mio S

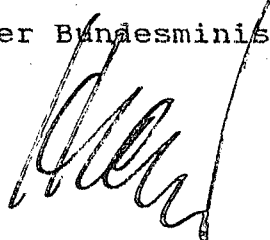
Zu Frage 4:

"Inwieweit können Sie sich daher weitere Gebührensenkungen vorstellen, um durch eine solche "Internationalisierung" des Posttarifs die Konsumenten zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft im Hinblick auf die europäische Integration zu stärken?"

Sofern sich Kostenvorteile, insbesondere im Bereich der vermittlungstechnischen Einrichtungen, für Inlands-Ferngespräche erzielen lassen, werden diese - so wie bisher schon - zum gegebenen Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen in Form von Gebührensenkungen an den Konsumenten weitergegeben werden.

Wien, am 25. Juli 1989

Der Bundesminister



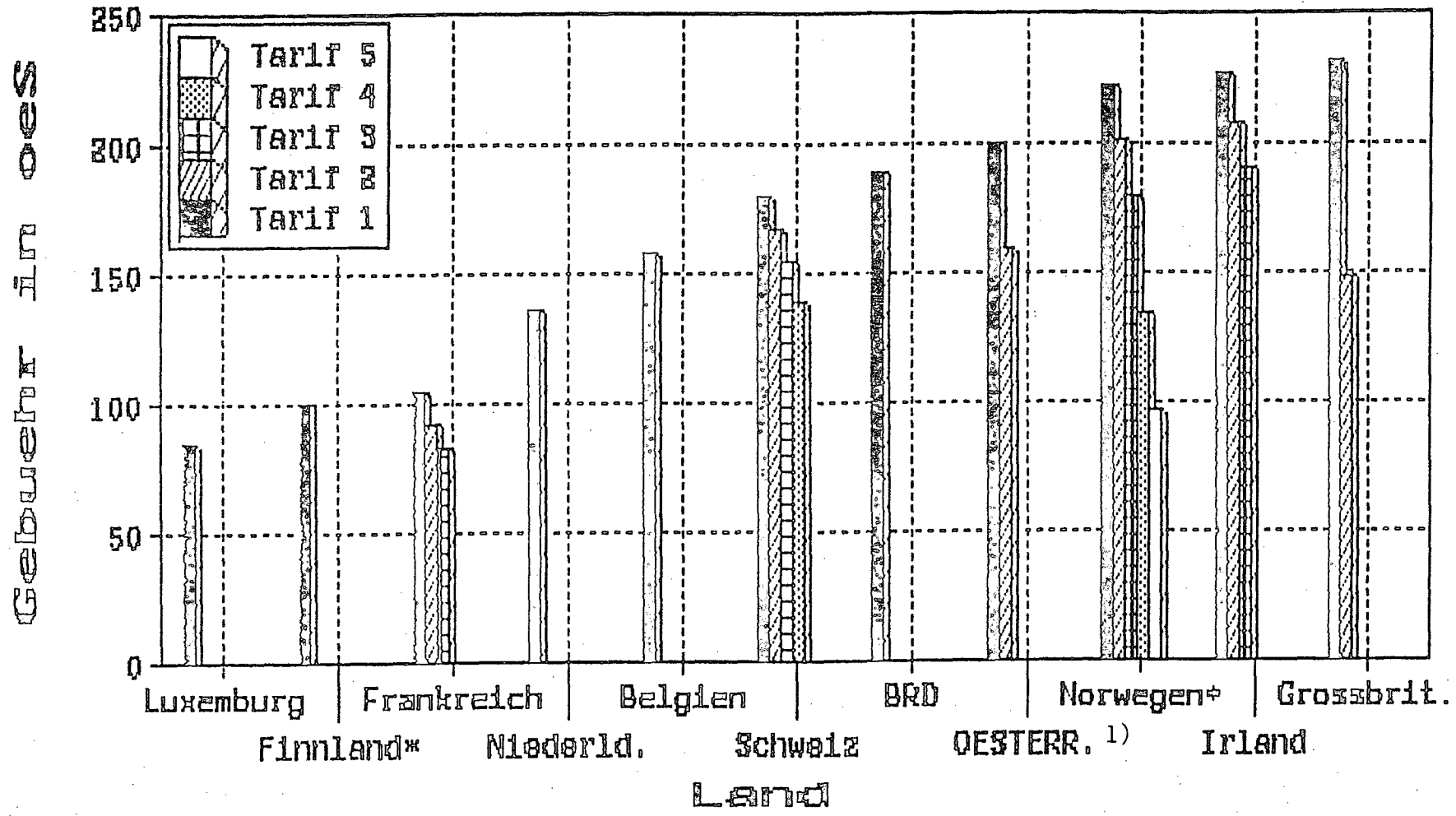
Das kosten 3 Gesprächsminuten (ÖS)				
Land	AZ	in der Zeit von **)	nach Österreich	von *) Österreich
Ägypten	4	Mo-So 8-20 Uhr sonst	99,00 74,25	84,-
Algerien	2		39,96	40,- (26,-)
Australien	4		57,24	84,-
Belgien	1		40,03	26,- (20,-)
Bulgarien	2		22,65	40,- (26,-)
BRD	1	Mo-Fr 8-18 Uhr sonst	24,28 19,42	26,- (20,-)
Dänemark	1		22,76	26,- (20,-)
DDR	1		41,16	26,- (20,-)
Finnland	2	Mo-Fr 8-22 Uhr sonst	44,26 33,20	40,- (26,-)
Frankreich	1	Mo-Fr 8-21.30 Uhr Sa 8-14 Uhr sonst	40,90 27,40	26,- (20,-)
Griechenland	2		28,06	40,- (26,-)
Großbritannien u. Nordirland	2	Mo-Fr 8-20 Uhr sonst	37,30 30,60	40,- (26,-)
Island	2		51,48	40,- (26,-)
Israel	3		88,18	54,-
Italien	1	Mo-So 8-22 Uhr sonst	38,60 30,94	26,- (20,-)
Jugoslawien	1		7,14	26,- (20,-)
Luxemburg	1		21,00	26,- (20,-)
Marokko	2		81,42	40,- (26,-)
Neuseeland	4		71,10	84,-
Niederlande	1		27,27	26,- (20,-)
Norwegen	2		33,54	40,- (26,-)
Polen	1		10,71	26,- (20,-)
Portugal	2		42,87	40,- (26,-)
Schweden	2		30,59	40,- (26,-)
Schweiz	1	Mo-Fr 8-21 Uhr sonst	27,26 19,24	26,- (20,-)
Spanien	2	Mo-So 8-20 Uhr sonst	55,05 38,77	40,- (26,-)
CSSR	1		59,40	26,- (20,-)
Türkei	2	Mo-Fr 6-18 Uhr sonst	54,45 42,08	40,- (26,-)
Ungarn	1		12,53	26,- (20,-)
USA	3	tägl. 7-13 Uhr 13-18 Uhr 18- 7 Uhr	56,92 42,47 33,71	54,-
Zypern	2		37,90	40,- (26,-)

*) In Klammern die ab 1. Sept. 1989 gültigen ermäßigten Nacht- und Wochenendtarife der AZ 1 und 2.

***) Die hier angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

AZ Auslandsfernzone
Stand: 1. April 1989

GRUNDGEBUEHR incl. Apparat
 (*...excl. App.)

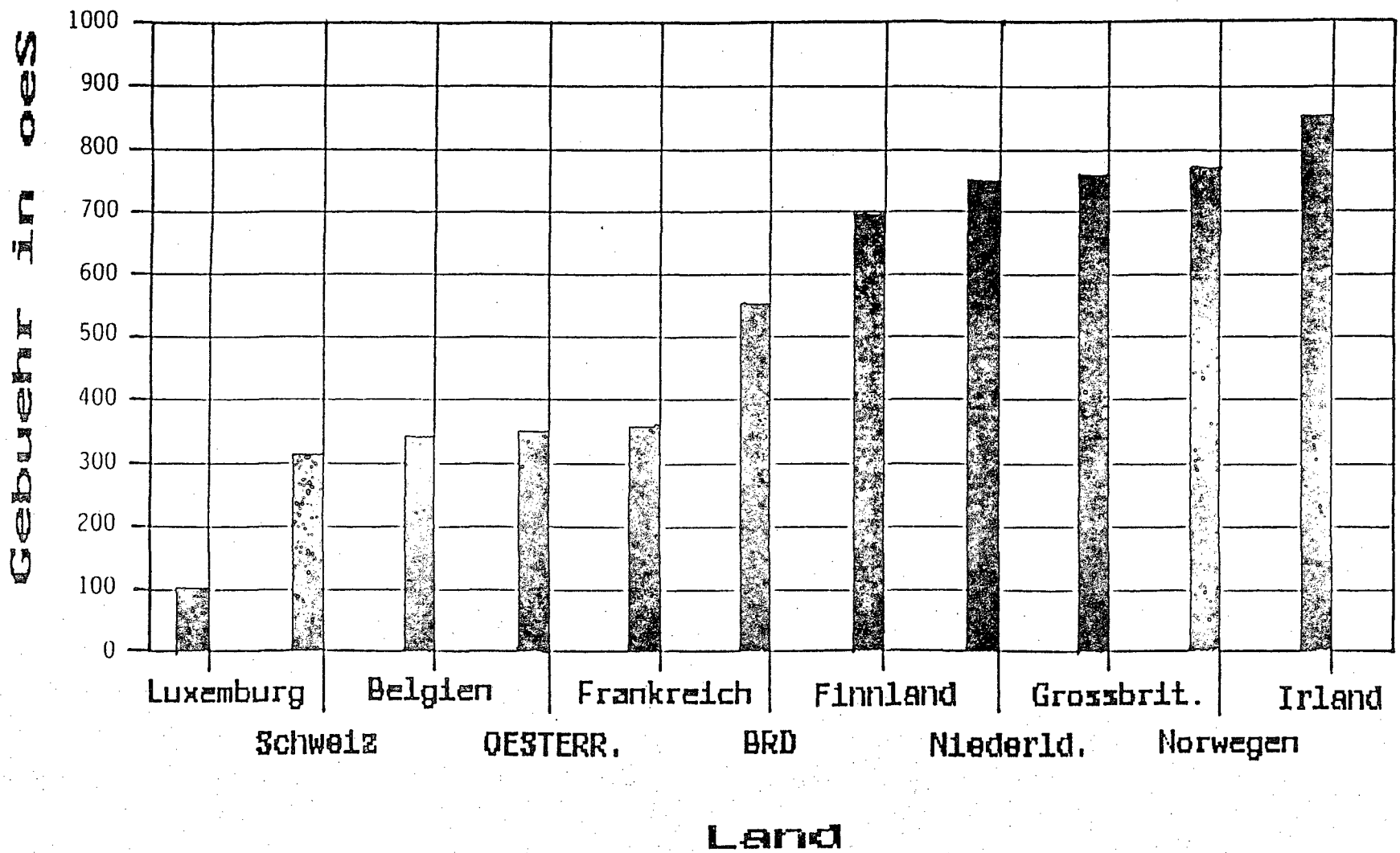


1) Verringert sich ab 1.9.1989 um 20,- bzw. 10,- S



GRUNDGEBUEHR

(excl. App.)



TELEX

